



## VERBINDUNGSSTELLE DER BUNDESLÄNDER

BEIM AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG

1010 Wien Schenkenstraße 4

Telefon 01 535 37 61 Telefax 01 535 37 61 29 E-Mail [vst@vst.gv.at](mailto:vst@vst.gv.at)

Kennzeichen **VSt-1712/499**  
Datum 25. April 2014  
Bearbeiter Wolfgang Müller  
Durchwahl 13

**E-Mail**

Betrifft  
E-Government;  
Spezifikation Layout Amtssignatur, LAS 2.0.0 - Best Practice

Beilage

An den  
Herrn Landesamtsdirektor  
von  
Burgenland  
Kärnten  
Niederösterreich  
Oberösterreich  
Salzburg  
Steiermark  
Tirol  
Vorarlberg  
Wien

An den  
Österreichischen Städtebund  
Rathaus  
1082 Wien

([post@staedtebund.gv.at](mailto:post@staedtebund.gv.at))

An den  
Österreichischen Gemeindebund  
Löwelstraße 6  
1010 Wien

([office@gemeindebund.gv.at](mailto:office@gemeindebund.gv.at))

An das  
Bundeskanzleramt  
IKT-Strategie des Bundes  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

([ikt@bka.gv.at](mailto:ikt@bka.gv.at))

Das im Rahmen der Arbeitsgruppe Recht und Sicherheit erstellte Best Practice „**Spezifikation Layout Amtssignatur, LAS 2.0.0**“ ist nach Zustimmung der AG-Leiter-Sitzung vom 6. März 2014 und der gemeinsamen IKT-BUND und Kooperation-BLSGSitzung vom 26. März 2014 an die Gebietskörperschaften gemäß [Konvention e-gov-koop 2.0.2](#) weiterzuleiten.

### **Hintergrundinformationen zum beiliegenden White Paper LAS 2.0.0**

Das Best Practice - Dokument Spezifikation Layout Amtssignatur (las 1.4.0) soll aktualisiert werden. Ein entsprechender Entwurf wurde vom EGIZ vorgelegt. Aus der Notwendigkeit des Aufgreifens der internationalen fortgeschrittenen Signaturformate (von der ETSI standardisiert worden, um den rechtlichen Anforderungen aus der Signatur-RL zu genüge, insbesondere PAdES (PDF Advanced Electronic Signatures) für fortgeschrittene PDF Signaturen, muss das Spezifikationsdokument für das Layout von Amtssignaturen entsprechend aktualisiert werden. Dadurch kann die internationale Interoperabilität der österreichischen Amtssignatur und die Erkennbarkeit im PDF-Reader sichergestellt werden.

Ein wesentliches Merkmal dabei ist, dass es mit PAdES zukünftig keine textuellen, sondern ausschließliche binäre Signaturen gibt. Das wiederum hatte zur Folge, dass der Signaturwert nunmehr nicht mehr Teil des Signaturblocks ist. Auch PDF AS Spezifika wie Parameter oder Methode entfallen nun. Des Weiteren wurden die Konfigurationsbeispiele im Dokument der neuen PDF-AS Version mit PAdES angepasst. Die Minimalvariante bleibt vom Aussehen her gleich. Technisch wird dahinter das neue Format verwendet. Eine Umstellung ist – außer bei Eigenlösungen jedoch nicht erforderlich, da dies im PDF-AS zentral umgestellt wird.

### **Ansprechpartner zum vorliegenden Dokument:**

Dr. Bernhard KARNING  
Leiter der Arbeitsgruppe Recht und Sicherheit  
E-Mail: [bernhard.karning@bka.gv.at](mailto:bernhard.karning@bka.gv.at)  
Tel: +43 (1) 53115 – 207139

Die Verbindungsstelle ersucht um Kenntnisnahme.

Der Leiter  
Dr. Andreas Rosner